

Titel der Drucksache:

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht

Drucksache

1381/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	24.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Aufnahme der gemäß der Anlage 1 benannten Personen in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Erfurt für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2025 wird beschlossen.

05.06.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2025 (öffentlich)

Anlage 2 - Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2025 (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Mit Ablauf des 10. November 2025 endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen. Zur Vorbereitung der Neuwahl am Verwaltungsgericht Weimar ist gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) durch die Kreise und kreisfreien Städte eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Der Abgabetermin für die Vorschlagsliste bei der Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Weimar ist der 1. August 2025.

Die Anzahl der durch die Stadt Erfurt vorzuschlagenden Bewerber beträgt 25 Personen. Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Es ist über jeden Vorschlag gesondert Beschluss zu fassen.

Die Vorschlagsliste sollte folgende Angaben zur Person enthalten:

Name, Geburtsort, Geburtstag und Beruf